



STÄDTISCHE BESTATTUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

StRH 2024-05

StRH 2024-05

St. Pölten, im Mai 2024

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Jahresabschluss 2023	3
2.1	Bilanz	3
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
2.3	Bankbestätigungen	4
2.4	Entwicklung der Bestattungsfälle	5
3	Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)	6
3.1	Eigenmittelquote	6
3.2	Fiktive Schuldentilgungsdauer	7
3.3	Beurteilung der Kennzahlen	7
4	Zusammenfassung	8

1 Einleitung

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026-11 den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde¹ zur Kenntnis gebracht werden kann.

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln. Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Nach dem „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“² kommen für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen in erster Linie die Prüfungen der Rechnungsführung sowie Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, bezogen auf die Haushaltsvorschriften, zur Anwendung. Wirtschaftlichkeitsprüfungen stehen nicht im Vordergrund.

Die Jahresrechnung der städtischen Bestattung wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Sie ist auf Grund der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 VRV 2015 dem Rechnungsabschluss der Stadt St. Pölten beizulegen und für die Ergebnis- und Vermögensrechnung auf erster Ebene mit dem Gesamthaushalt zusammenzufassen.

Anlässlich der Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2023 nahm der Stadtrechnungshof in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen Einsicht und prüfte stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit. Die Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter erteilten die für den Bericht erforderlichen Auskünfte.

¹ NÖ. Landesregierung (§ 86 NÖ. STROG)

² Erstellt von den Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien und dem Österreichischen Städtebund

2 Jahresabschluss 2023

2.1 Bilanz

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Bilanz per 31.12.2023 zeigte in zusammengefassten Zahlen in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

BILANZ	31.12.2023	Spalte2	31.12.2022	Spalte1
	€	%	€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	987.311,00	28,2%	1.031.429,00	29,0%
I. Immaterielles Anlagevermögen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
II. Sachanlagen	987.311,00	28,2%	1.031.429,00	29,0%
III. Finanzanlagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
B. Umlaufvermögen	2.512.748,93	71,8%	2.527.865,55	71,0%
I. Vorräte	13.352,12	0,4%	35.639,24	1,0%
II. Forderungen und sonstiges Vermögen	305.475,69	8,7%	291.674,04	8,2%
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Schecks, Kassa, Giro Guthaben	2.193.921,12	62,7%	2.200.552,27	61,8%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0%	654,28	0,0%
Summe	3.500.059,93	100,0%	3.559.948,83	100,0%
PASSIVA				
A. Eigenkapital	1.450.740,26	41,4%	1.482.786,81	41,7%
I. Nennkapital	1.403.513,84	40,1%	982.933,40	27,6%
II. Kapitalrücklagen	79.272,97	2,3%	79.272,97	2,2%
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	-32.046,55	-0,9%	420.580,44	11,8%
B. unversteuerte Rücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
C. Rückstellungen	1.064.137,00	30,4%	1.174.653,14	33,0%
D. Verbindlichkeiten	719.070,01	20,5%	666.512,47	18,7%
E. Passive Rechnungsabgrenzung	266.112,66	7,6%	235.996,41	6,6%
Summe	3.500.059,93	100,0%	3.559.948,83	100,0%

Das Sachanlagevermögen bestand neben Büromaschinen, Büroeinrichtung und Fahrzeugen zum überwiegenden Teil aus dem Aufnahmebüro und den Garagen in der Goldegger Straße 52.

Die Forderungen für die Durchführung von Bestattungen stiegen auf € 302.126,69 (2022: € 270.390,90). Davon entfielen 23.209,12 auf überfällige Forderungen aus Vorjahren.

Die Höhe der liquiden Mittel blieb mit rund € 2,2 Mio im Bereich des Vorjahres.

Die gesamten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Personalbereich (Abfertigungen, Pensionen, nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder) stiegen auf € 1.064.137,- (2022: € 1.007.916,-). Für die Körperschaftssteuer waren auf Grund des negativen Jahresergebnisses keine Rückstellungen vorzusehen.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2023 zeigte in ihrer endgültigen Form in zusammengefassten Zahlen und in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.668.130,98	1.673.315,04
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	8.446,20	4.290,74
5. Aufwendungen für Material und Leistungen	276.065,54	281.264,56
6. Personalaufwand	828.040,17	339.621,25
7. Abschreibungen	74.838,32	61.042,35
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	451.722,22	432.066,88
Betriebsergebnis (EBIT)	45.910,93	563.610,74
9. Zinsen und sonstige Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.656,16	-442,51
Finanzergebnis	-3.656,16	-442,51
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	42.254,77	563.168,23
11. außerordentliche Erträge	100,48	2,60
12. außerordentliche Aufwendungen	1.361,96	2.343,88
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	73.039,84	140.246,51
14. Auflösung unverteilter Rücklagen	0,00	0,00
15. Zuweisung zu unverteilter Rücklagen	0,00	0,00
16. Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.046,55	420.580,44

Die Umsatzerlöse sanken geringfügig, wobei die Begründung im Trend zu schlichteren – und damit für die Kunden kostengünstigeren – Bestattungen zu finden ist.

Die Abweichung beim Personalaufwand zum Vorjahr ist auf die Dotierung von Abfertigungsrückstellungen zurückzuführen.

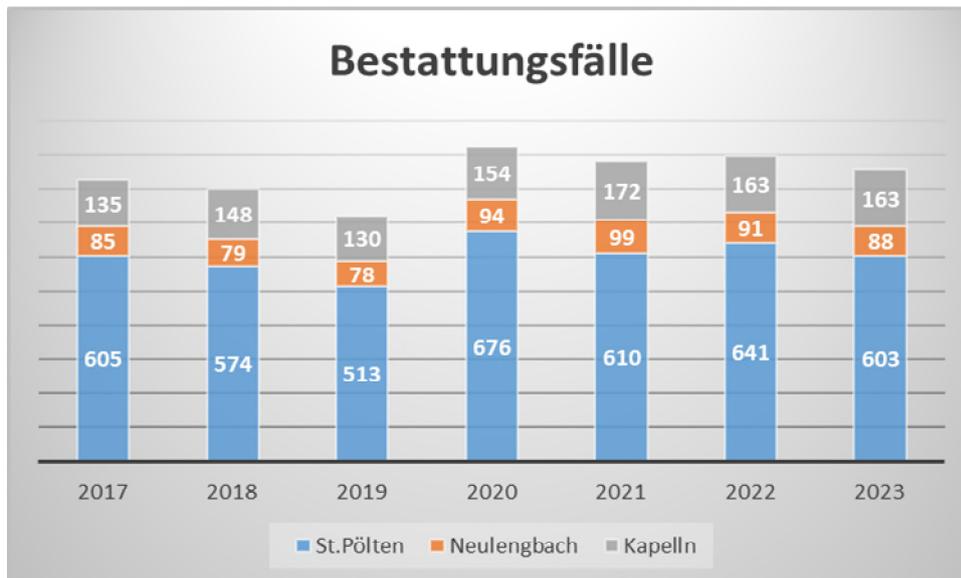
Die städtische Bestattung wies zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Betriebserfolg (EGT) in der Höhe von € 45.910,93 aus, der Jahresverlust betrug € 32.046,55.

2.3 Bankbestätigungen

Der Stadtrechnungshof holte zur Erhöhung der Prüfsicherheit Bankbestätigungen ein.

Die dem Jahresabschluss 2023 der Bestattung zugrundeliegenden Kontensalden stimmten mit den von den Kreditinstituten übermittelten Daten überein.

2.4 Entwicklung der Bestattungsfälle

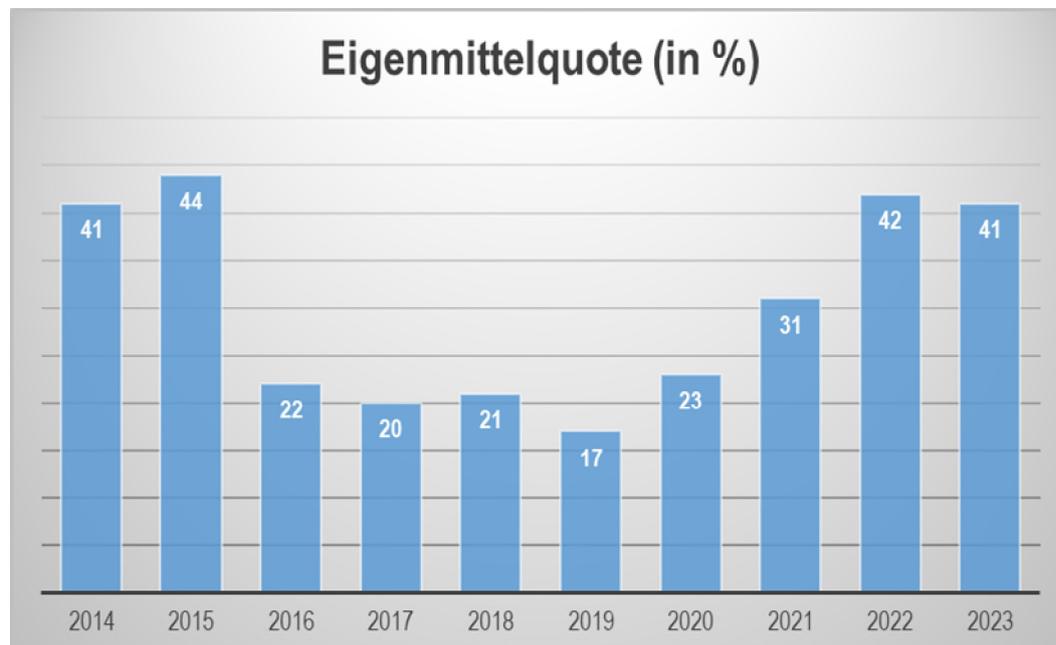


Die Anzahl der Bestattungsfälle sank im Berichtsjahr 2023 auf nunmehr 854 (2022: 895) Fälle. Von den Gesamtdurchführungen entfielen auf St. Pölten 603 (2022: 641), den Standort in Neulengbach 88 (2022: 91) und Pachtbetrieb in Kapelln 163 (2022: 163).

3 Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

3.1 Eigenmittelquote

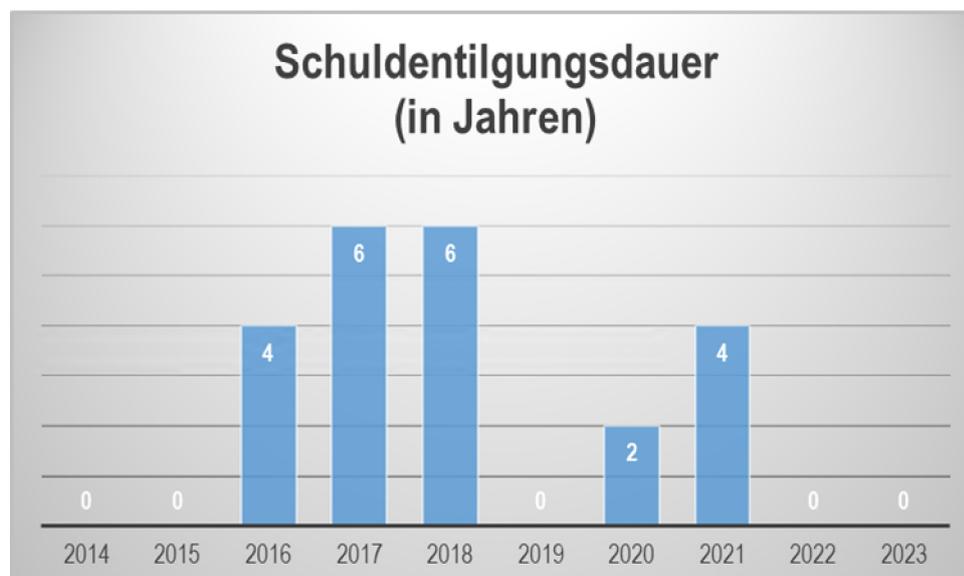
Eigenmittelquote (§ 23 URG)	2023	2022
Eigenkapital	1.450.740,26	1.482.786,81
+ unbesteuerter Rücklagen (§ 224 Abs. 3 HGB)	0,00	0,00
= Eigenmittel	1.450.740,26	1.482.786,81
Bilanzsumme	3.500.059,93	3.559.948,83
- abzugsfähige Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
= Gesamtkapital	3.500.059,93	3.559.948,83
Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$		
Eigenmittelquote	41,4	41,7



Anmerkung: Die Halbierung der Eigenmittelquote im Jahr 2016 resultiert aus der mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2013 getätigten Finanzierung des Neubaus des Krematoriums.

3.2 Fiktive Schuldentilgungsdauer

Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24URG)	2023	2022
Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 C HGB)	1.064.137,00	1.174.653,14
+ Verbindlichkeiten (§ 224 Abs. 3 D HGB)	719.070,01	666.512,47
- absetzbare Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
- sonst. Wertpapiere und Anteile (§ 224 Abs. 2 B III Z 2 HGB)	0,00	0,00
- Kassenbestand, Schecks, ... (§ 224 Abs. 2 B IV HGB)	2.193.921,12	2.200.552,27
= Effektivverschuldung	-410.714,11	-359.386,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.254,77	563.168,23
- Steuern vom Einkommen, soweit sie auf das EGT entfallen	73.039,84	140.246,51
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	74.838,32	61.042,35
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
- Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	34.212,00	8.778,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	0,00	403.609,00
= Mittelüberschuss (cash flow) aus gew. Geschäftstätigkeit	78.265,25	89.133,07
Formel: Effektivverschuldung / Mittelüberschuss aus GT		
Fiktive Schuldentilgungsdauer	-5,2	-4,0



3.3 Beurteilung der Kennzahlen

Die Eigenmittelquote gem. URG beträgt 41,4 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer liegt bei 0 Jahren.

Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre oder ist negativ, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf vor.

Beide Kennzahlen liegen im Normbereich, daher wird gem. URG kein Reorganisationsbedarf vermutet.

4 Zusammenfassung

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2023 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzverlust in der Höhe von € 32.046,55 auf, der dem Konto Verlustvortrag zuzuführen war.

Ein Reorganisationsbedarf nach URG wird auf Grund der Kennzahlen der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht vermutet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

